



24/SVV/0930-01

Neue Fassung
öffentlich

Landeshauptstadt setzt Kolonnenweg am Westufer des Groß Glienicker Sees als gewidmet durch!

<i>Einreicher:</i> Fraktion BVB/Freie Wähler	<i>Datum</i> 30.09.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.09.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
08.10.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorberatung
08.10.2024	Ortsbeirat Groß Glienicke	Vorberatung
30.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam stellt fest, dass der Kolonnenweg am West- und Südufer des Groß Glienicker Sees durch Beschluss der damaligen Gemeindevertretung und Listung im Verzeichnis der gewidmeten Wege des Amtes Fahrland von 15.12.2000 gewidmet ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Widmung des Kolonnenweges am West- und Südufer des Groß Glienicker Seeufers mit geeigneten Mitteln durchzusetzen.

Begründung:

Seit 2009 ist der Kolonnenweg an drei Stellen gesperrt. Zwei Bürgergutachten kamen zum Ergebnis, dass der Kolonnenweg gewidmet ist. Gerichtsurteile des Verwaltungsgerichtes bestätigten dies.

Der Uferpark mit Kolonnenweg als Uferweg wurde von der Gemeindevertretung nach DDR Recht beschlossen. Durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 15.12.2000 wurde der Weg nach bundesdeutschem Recht ins Teil-Straßenverzeichnis aufgenommen und ist somit gewidmet. In diversen Urteilen hatte das Verwaltungsgericht Potsdam (z. B. VG 4 L 295/10, 10 L 1237/99, 4 L 173/10, 4 K 914/07, 4 VG 174/10) Beseitigungsverfügungen von Sperrungen bestätigt (**siehe Anlagen**).

Nach nunmehr mehr als 14 Jahre Warten ist ein Erfolg der Strategie des Oberbürgermeisters, den im B-Plan gelegentlich an anderer Stelle liegenden Uferweg durchzusetzen, nicht in Sicht. Durch das Gutachten des LH Neuruppin werden erhebliche

zusätzliche Entschädigungskosten zu finanzieren sein.

Bis dahin, ist die Durchsetzung des gewidmeten Kolonnenwegs auch ein Mittel, die Verhandlungsbereitschaft der letzten Sperrenden zu ermöglichen.

Anlagen:

1	10-122-05 Ergaenzungsgutachten.	nicht öffentlich
2	10-122-Gutachten_1_.	nicht öffentlich
3	4k907-07-urt-17-06-09 (1)	nicht öffentlich
4	amtsblatt_15122000	nicht öffentlich
5	Seeblick 1, VG P 4 L 295-10	nicht öffentlich
6	Urteil 2 VG 4L173-10	nicht öffentlich
7	Urteil Dorfstr. 10c VG 4 L 174-10	nicht öffentlich
8	VG P 10L1237-99 alter beschluss	nicht öffentlich